

Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

Overath, den 10.10.2022

Berichterstatter:
Stölting, Dominique

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

26.10.2022

Aktualisierung des Wiederaufbauplanes der Stadt Overath

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2022
Bemerkungen	Landesförderung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Overath beschließt den aktualisierten Wiederaufbauplan gemäß dem Förderatbestand nach Nr. 6.4.2 Satz 2 Buchstabe der Richtlinie zum Wiederaufbau in NRW. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, entsprechende Förderanträge zu stellen, sowie im Antragsverfahren evtl erforderliche werdende Änderungen und Ergänzungen des Wiederaufbauplans vorzunehmen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat in der Nacht vom 14./15. Juli 2021 erhebliche Schäden an Privateigentum und der öffentlichen Infrastruktur angerichtet.

Um sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen zu unterstützen, wurden kurzfristig umfangreiche Hilfspakte durch die Landes- und Bundesregierungen beschlossen, die unter anderem finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen.

Maßgeblich für die Stadt Overath ist unter anderem die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) vom 10. September 2021, wonach mit Vorlage eines Wiederaufbauplans die notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen einer 100%igen Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Mit Ratsbeschlüssen vom 12. Januar 2022 und 22. Juni 2022 wurde der Plan bereits politisch beschlossen. Zwischenzeitlich haben verschiedene Ausschreibungen stattgefunden, die eine deutliche Kostensteigerung einzelner Maßnahmen erkennen lassen. Zwar dürfen Verschiebungen innerhalb des Budgets vorgenommen werden und auch Nachträge zum Wiederaufbauplan dürfen beantragt werden. Letztere allerdings erst 18 Monate nach Bewilligung des ursprünglichen Planes. Nach Rücksprache mit der zuständigen Bezirksregierung wurde demnach vereinbart, einen aktuellen Beschluss nach bisherigen Erkenntnissen zu fassen, insbesondere, da sich keine inhaltlichen, sondern nur finanzielle Veränderungen ergeben haben.

Dies ist nicht zuletzt deshalb möglich, da noch kein offizieller Bewilligungsbescheid vorliegt. Weiterhin gilt für alle Maßnahmen der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn.

Da der Wiederaufbauplan sich derzeit noch in Abstimmung mit der Bezirksregierung befindet, wird die entsprechende Anlage zur Sitzung nachgereicht.

Dominique Stölting
Stadtkämmerin